

Es sind gleichzeitig Maßnahmen zur Beseitigung bzw. besonderen Sicherung erkannter Gefahrenpunkte festzulegen, um so kontinuierlich die Sicherheit für die Untersuchungshaftanstalt zu erhöhen. Die weitere Aktualisierung und Präzisierung der Sicherungskonzeptionen, entsprechend den jeweiligen Lagebedingungen, ist eine ständige Aufgabe der verantwortlichen Leiter. Ausgehend vom Anliegen und ihrer Bedeutung hat die konsequente Durchsetzung der Sicherungskonzeption ein entscheidendes Kriterium der weiteren Qualifizierung der Führungs- und Leitungstätigkeit der Leiter aller Dienstseinheiten der Linie XIV und der Erziehung der Mitarbeiter zu sein. Durch qualifizierte Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen, einschließlich der konsequenteren Fortführung der Zweikampf- und Spezialausbildung, ist eine planmäßigere und zielgerichtete politisch-operative Befähigung der Mitarbeiter zu sichern, um die von Verhafteten ausgehenden Gefahren und von diesen unternommenen Angriffe gegen die Ordnung und Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges in und außerhalb der Untersuchungshaftanstalten rechtzeitig zu erkennen und mit dem Ausmaß der Störung von Ordnung und Sicherheit entsprechenden, gesetzlich zulässigen sowie operativ wirksamen Mitteln und Methoden zu unterbinden. Bestandteil der aufgabenbezogenen Ausbildung muß auch mehr als bisher die Arbeit mit den Programmen der politisch-operativen Sofortmaßnahmen sowie die Durchführung von Variantentraining und wirklichkeitsnahen Übungen mit dem Ziel sein, das Reaktionsvermögen sowie die Handlungsbereitschaft der Mitarbeiter zu erhöhen, das Zusammenwirken der Kräfte sowie ihre Führung zu qualifizieren und dadurch insgesamt eine höhere Wirksamkeit der Abwehrmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Weiterentwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen politisch-operativen Linien und Dienstseinheiten, vor allem mit den Dienstseinheiten der Linie IX sowie die weitere Vervollkommenung des Zusammenwirkens mit den Organen des MdI, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten der DDR hat noch konsequenter Bestandteil der Erziehungsziele und -arbeit der Mitarbeiter der Linie XIV zu sein. Sie sind zu befähigen, in Realisierung ihrer dienstlichen Aufgaben stets so zu handeln und sich gegenüber Verhafteten und Mitarbeitern der am Strafverfahren beteiligten Organe zu verhalten, daß die politisch-operativen Interessen des MfS gewahrt werden, die von den Untersu-